

Sachgebietsleiterin Aßmuth geht anhand der Präsentation eingehend auf die Hintergründe zur Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung und der Straßenausbaubeitragssatzung ein.

Ausschussmitglied Wester fragt an, ob der Zinssatz zur Verrentungsmöglichkeit angepasst werden könne, da die Konditionen bei den Banken variabel steigen könnten. Sachgebietsleiterin Aßmuth merkt an, dass je nach Antrag einzeln zu prüfen sei, wie man den Handlungsspielraum bis 3 % über dem Basiszinssatz nach Ermessen anwende.

Ausschussmitglied Hake merkt erfreut an, dass es eine gute Sache sei, dass Zuschüsse Dritter bei den Beitragspflichtigen auch berücksichtigt werden können. In der Satzung spreche man in einem Teil der Satzung von einem „sonstigem Verkehr“, welche Bedeutung habe diese Begrifflichkeit fragt Ausschussmitglied Hake weiter an. Sachgebietsleiterin Aßmuth merkt an, dass es sich lediglich um eine Begrifflichkeit des Außenbereiches handle, da man die Straßen dort anders benennen müsse. Es sei jedoch genauso wie bei dem Innenbereich zu verstehen.